



Sehr geehrte Mitglieder!

Wussten Sie schon, dass das **Sanatorium Hera** oft schnelle Termine für **urologische und gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen** anbietet?

Eine jährliche Vorsorge ist wichtig, um Ihre Gesundheit zu schützen.

Studien der Deutschen und Österreichischen Gesellschaft für Urologie zeigen, dass Früherkennung von Prostataerkrankungen das Risiko schwerer Komplikationen deutlich reduziert. Durch regelmäßige Vorsorge lassen sich Probleme wie Prostatakrebs frühzeitig erkennen und erfolgreich behandeln.

Für Frauen bieten wir zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs und anderen Veränderungen gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen an, inklusive Abstriche und Ultraschall.

Im Rahmen unserer Sonderaktion reservieren wir exklusive Termine für Sie in der Gynäkologie und Urologie. Vereinbaren Sie noch heute Ihren Termin von Montag bis Donnerstag zwischen 07.00 und 15.00 Uhr sowie Freitag von 07.00 bis 13.45 Uhr unter der Telefonnummer: 01/31350/45444 - schnell und unkompliziert!



Gut versorgt im Ruhestand:

Überblick über wichtige Leistungen der KFA Wien

Um Sie gesundheitlich gut zu betreuen, finden Sie hier eine kompakte Übersicht der häufig genutzten Leistungen:

Therapien & Behandlungen

- **Ergotherapie:** Eine Verordnung durch Ihre Hausärzt*in, eine KFA-Bewilligung ist vorab erforderlich.
- **Logopädie:** Eine Verordnung durch Ihre Hausärzt*in ist vorab erforderlich. Bei Vertragslogopäd*innen ist für die ersten 10 Einheiten keine KFA-Bewilligung notwendig. Bei Wahllogopäd*innen muss vor Behandlungsbeginn eine Bewilligung eingeholt werden.
- **Lymphdrainage:** Nach einer orthopädischer OP ist diese mit ärztlicher Verordnung möglich, eine KFA-Bewilligung ist vorab erforderlich.
- **Physiotherapie / Neuro-Physiotherapie:** Eine KFA-Bewilligung ist vorab erforderlich. Die erste Verordnung erfolgt durch die Fachärzt*in, die Folgeverordnungen erfolgt durch die Hausärzt*in.

Hilfsmittel & Versorgung

- **Blutzuckermaterial** (Streifen, Lanzetten): Eine ärztliche Verordnung für die chefärztliche Vorabbewilligung ist erforderlich. Eine kostenlose Lieferung durch betreffende Firma erfolgt direkt an Ihre Wohnadresse.
- **Brillen**: Zum Tarif alle 2 Jahre oder bei Dioptrienveränderung (ab 0,5), 20% Parteienbeitrag. Mindesthöhe 2025: € 43,-. Bei Tarifuntergrenze erfolgt kein Rückersatz.
- **Hörgeräte**: Zum Tarif alle 5 Jahre (je nach Hörkurve), Differenz ist vom Mitglied zu tragen. Eine Verordnung von der Fachärzt*in für HNO inkl. Kostenvoranschlag und Hörkurve ist für die chefärztliche Vorabbewilligung erforderlich.
- **Inkontinenzartikel** (Betteinlagen, Windeln): Die Verordnung erfolgt durch die Hausärzt*in für den üblichen Quartalsbedarf. Eine KFA-Bewilligung ist vorab nur bei begründetem Mehrbedarf oder außervertraglichen Produkten erforderlich.
- **Krankenbett**: Ist ab der Pflegegeldstufe 5 kostenlos über das Depot der KFA Wien erhältlich. Eine ärztliche Verordnung für die chefärztliche Vorabbewilligung ist erforderlich.
- **Orthopädische Schuhe**: 2 Paare sind bei der Erstverordnung, dann 1 Paar/Jahr (Kinder bis zu 14 Jahre: 1 Paar/Halbjahr) möglich. Eine chefärztliche Vorabbewilligung ist erforderlich.
- **Prothesen**: Eine fachärztliche Verordnung inklusive Kostenvoranschlag ist für die chefärztliche Vorabbewilligung erforderlich.
- **Rollstuhl, Duschstuhl, Badewannenlift**: Ist kostenlos über das Depot der KFA Wien erhältlich. Eine ärztliche Verordnung für die chefärztliche Vorabbewilligung ist erforderlich.

Vorsorge & Impfungen

- **Mundhygiene**: 1x jährlich; wird direkt über die Vertragszahnärzt*innen mit der KFA abgerechnet. KFA Wien übernimmt € 92,-. Eigenanteil: € 23,-.
- **FSME**: Rückersatz € 16,- pro Teilimpfung.
- **Grippeimpfung**: Ist über das öffentliche Impfprogramm abgedeckt.
- **Pneumokokken**: Ab 50 Jahren, Rückersatz € 7,-

Weitere Leistungen

- **Hauskrankenpflege**: Bis zu 2 x 28 Tage nach Spitalsaufenthalt mit ärztlicher Verordnung und chefärztlicher Vorabbewilligung möglich.
- **Krankentransporte**: 5 Hin- & Rückfahrten/Jahr sind mit ärztlicher Verordnung bewilligungsfrei. Weitere Fahrten erfordern eine chefärztliche Vorabbewilligung.
- **Zahnkronen**: Rückersatz € 69,77 pro Krone gegen Vorlage der Rechnung.
- **Amalgamfreie Zahnfüllungen**: Kostenübernahme für Anspruchsberechtigte

Für detaillierte Informationen oder Anträge wenden Sie sich bitte an Ihre Ärzt*in oder direkt an die KFA Wien: www.kfawien.at